16.0 BODMER, U.: Buchführung - Datengrundlage nicht nur für den Jahresabschluß

Zusammenfassung

Mittels Einkommensteuerplanung kann das konsumfähige Einkommen des Steuerpflichtigen erhöht werden. Einkommensteuerplanung führt aber,wenn sie nur als Kurzfristplanung durchgeführt wird, vielfach zu einer teuren Steuerverhinderungsstrategie. Sie muß deshalb zumindest in die mittelfristige Unternehmensplanung integriert werden. Jährlich hat dann eine Rückkopplung zu erfolgen, inwieweit der tatsächliche Erfolg in dem laufenden Wirtschaftsjahr dem mittelfristigen Optimum entspricht. Hierzu hat bereits vor Ablauf des Wirtschaftsjahres eine kurzfristige Planung zu erfolgen, die in Kombination mit der Buchführung den Gewinn des Wirtschaftsjahres und des Veranlagungszeitraumes ermittelt. Parallel zu der Ermittlung des Unternehmenserfolges wird eine Liquiditätsplanung durchgeführt, die insbesondere das Ziel verfolgt, Kontokorrentzinszahlungen, die durch kurzfristig verlagerte, erfolgswirksame Geschäftsvorfälle entstehen, zu quantifizieren und in eine Beziehung zu den eingesparten Steuern zu stellen. Das Programm ESP (EinkommenSteuerPrognose) wurde am Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaues entwickelt, um diese o.g. Planungen am Arbeitsplatzcomputer durchzuführen. Insgesamt gesehen bietet sich durch die Einkommensteuerplanung die Möglichkeit zu teilweise erheblichen Steuervorteilen. Problematisch ist jedoch die vielfach eingeschränkte Datenhaltung von Buchführungsprogrammen, die uneinheitliche Datenhaltung sowie die fehlende Integration von Benutzerhilfen für Erklärungen über die steuerlichen Auswirkungen von bestimmten Buchungen. Weil aber die kurzfristige Einkommensteuerplanung auf eine Kopplung mit einem Buchführungsprogramm angewiesen ist, ist eine Verlängerung der Datenhaltung von Buchführungsprogrammen sowie die Integration von Benutzerhilfen unbedingt notwendig.

Abstract

Income tax planning helps all persons that have to pay income tax to increase the amount of money available for consumptions expenditure. Short term income tax planning may, however, lead to a relatively expensive way of avoiding taxes. Thus medium term income tax planning is necessary, too, to spread the income over time in an optimal way. Short term income tax planning has to provide information to the user about the profit before the fiscal year is over and what can be done to decrease its amount.
ESP (EinkommenSteuerPrognose = income tax planning) is a program which serves the user to do short term income tax planning on the personnel computer. Information for planning is taken from the data of accounting programs stored on the computer, and the user has to give additional information. However, ESP does not only enable the user to do short term income tax planning, it enables him to plan liquidity, too, in order to check whether overdraft credit is profitable in combination with a tax saving policy. Altogether income tax planning provides an opportunity to increase the amount of money available for consumption considerably. Problems arise, however, from the limitations of time during which data is stored by most of the accounting programs and from the lack of built-in help functions within such programs. Built-in help functions would decrease the amount of errors made by the user.

16.1 Einführung

'Wer Steuern zahlen muß, denkt, wenn er normal ist, auch über Möglichkeiten der Steuereinsparung nach' (KOTTKE (1)).

In der Landwirtschaft stellt die Einkommensteuer die wichtigste Einzelsteuer dar. Insbesondere für die Landwirte, die nach § 4 Abs. 1 EStG zum Führen von Büchern verpflichtet sind, stellt die Einkommensteuer eine wichtige Ausgabenposition dar, die das konsumfähige Einkommen schmälert (vgl. WAGNER/DIRRIGL (4)). Aus diesem Grund, und bedingt durch die im Einkommensteuergesetz verankerten und z.T. erfolgsabhängigen Steuervergünstigungen für die Landwirtschaft, kann Steuerplanung allgemein - und die ESt-Planung speziell - für die buchführungspflichtigen Landwirte von großer Bedeutung sein. Werden Möglichkeiten der Steuereinsparung diskutiert, so ist es vielfach notwendig, auch Daten aus der Buchführung als Grundlage für Entscheidungen zu verwenden. Im Gegensatz zu bereits realisierten oder geplanten Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Programmen zur Betriebszweigabrechnung mit Buchführungsprogrammen fehlte im Bereich der Einkommensteuerplanung für die Landwirtschaft eine derartige Verbindung auf dem Arbeitsplatzcomputer.
Im folgenden wird deshalb die Möglichkeit der Verwendung von Buchführungsdaten für Einkommensteuerplanungen aufgezeigt, wie sie mit dem Programm ESP (EinkommenSteuerPrognose) realisiert wurde.

16.2 Planungszeiträume für Einkommensteuerplanungen

Bei Einkommensteuerplanungen wird unterschieden zwischen Langfrist- (umfaßt ca. 30 Jahre), Mittelfrist- (umfaßt ca. 5 Jahre) und Kurzfristplanung (max. 1 Jahr). Langfristplanung in Bezug auf die Einkommensteuer ist, bedingt durch die häufigen Änderungen des EStG, nur in Grenzen durchzuführen. Wird jedoch nur kurzfristige Einkommensteuerplanung betrieben, so besteht hierbei die Gefahr, durch unreflektierte Steuerverhinderung letztlich mehr Geld zu verlieren als durch die Steuerzahlungen an das Finanzamt, weil vielfach Steuereinsparungen keine insgesamt niedrigere Steuerzahlung an das Finanzamt, sondern nur einen vom Finanzamt gewährten 'zinsfreien Steuerkredit' darstellen, also zu stillen Reserven führen, die irgendwann - spätestens am Ende der Totalperiode - realisiert werden müssen. Deshalb ist es für jede Steuerplanung notwendig, zumindest über einen mittelfristigen Zeitraum - evtl. 5 Jahre - die Gewinnentwicklung vorzuschätzen und hieraus eine optimale Verteilung der Gewinne über die einzelnen Wirtschaftsjahre zu bestimmen (vgl. z.B. MARETTEK (2), MILCH (3)), wobei jedes Jahr eine Angleichung der Planung erfolgt, die eventuelle Veränderungen der erwarteten Gewinne und Rahmenbedingungen durch das EStG berücksichtigt. Die mittelfristige Planung wird deshalb 'rollend' durchgeführt (s. Übersicht 1 auf Seite 141). Abgebildet ist ein Zeitraum von 10 Jahren in die Zukunft. Im Planungsjahr 1 wird eine fünf Jahre umfassende ESt-Planung durchgeführt, wobei jedoch nur das erste Jahr 'bindend' ist. Im zweiten Jahr wird die Planung für die Perioden zwei bis sechs durchgeführt, usw.. Diese mittelfristige Optimierung orientiert sich aber - wenn überhaupt - höchstens in groben Zügen an der Gewinnentwicklung in der Vergangenheit. Für mittelfristige Einkommensteuerplanungen ist also die Verbindung von Buchführung und Steuerplanung nicht erforderlich. Deshalb wird auf das Problem der mittelfristigen Einkommensteuerplanung trotz der großen Bedeutung nicht eingegangen. Für Planungsbeispiele, die noch zu besprechen sind, wurde angenommen, daß eine mittelfristige Steuerplanung schon durchgeführt und der 'optimale' Gewinn für den laufenden Veranlagungszeitraum bereits ermittelt wurde. Zu be-

sprechen sind demnach im folgenden die kurzfristige Einkommensteuerplanung und die Angleichung des tatsächlichen Jahreserfolges an die mittelfristige Orientierungslinie. Weil es sich bei Steuersparmaßnahmen vielfach um kurzfristig verschobene erfolgswirksame Ein- oder Verkäufe handelt, die über kurzfristige Finanzkonten finanziert werden, ist auch die Zahlungsfähigkeit zu berücksichtigen und ggf. anfallende Kontokorrentzinsen den Steuervorteilen gegenüber zu stellen.

16.3 Verknüpfung von Einkommensteuerplanungs- und Buchführungsprogramm

Für kurzfristige Einkommensteuerplanungen benötigt der Anwender zum einen Informationen über die Höhe der zu erwartenden Einkommensteuerzahllast und zum anderen Hinweise über die Möglichkeiten zur Reduktion der Einkommensteuerzahllast auf das gewünschte Maß. Beide Informationen bietet ESP, jedoch müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (s. Übersicht 2 auf Seite 142):

- Eine anteilige Gewinnermittlung für den Zeitraum vom Anfang des Wirtschaftsjahres bis zum Planungszeitpunkt hat mittels eines Rückberichtes zu erfolgen.

- Alle ESt-relevanten Geldvorgänge sind über das Buchführungsprogramm abzuwickeln (ggf. sind ergänzende Angaben innerhalb von ESP möglich).

- Nichtmonetäre ESt-relevante Informationen sind innerhalb von ESP einzugeben (z.B. Geburtsdatum der Ehefrau, Veranlagungsform, usw.).

- Die Erwartungswerte über Erträge und Aufwendungen vom Kalkulationszeitpunkt bis zum Ende des Wirtschaftsjahres sowie die Sonderabschreibungssätze für abschreibungspflichtige Wirtschaftsgüter sind in ESP einzugeben.

Anhand eines vereinfachten und verkürzten Beispiels wird nun eine Einkommensteuerplanung mit ESP vorgestellt.

16.3.1 Beispiel einer kurzfristigen Einkommensteuerplanung

16.3.1.1 Datengrundlage

Dem Planungsbeispiel liegen folgende Annahmen zugrunde:

1. Planungszeitpunkt ist der 01.05.

2. Für den Zeitraum vom 01.07. des Vorjahres bis zum Planungszeitpunkt wurde ein anteiliger Gewinn von 120000,- DM, ohne die Berücksichtigung von Abschreibungen, ermittelt. Es liegen ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor.

3. Für den Planungszeitraum (01.05. bis 30.06.) werden folgende Geschäftsvorfälle erwartet:

   a. Kauf eines PKW für 25000,- DM (Barzahlung)

   b. Kauf von drei trächtigen Kalbinnen zu jeweils 2500,- DM

c. Kauf von Düngemitteln im Frühbezug (10000,- DM), die jedoch erst im neuen Wirtschaftsjahr ausgebracht werden sollen.

4. Der Steuerpflichtige wird einzeln veranlagt

5. Es liegen nur Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor

6. Geburtsdatum des Steuerpflichtigen: 21.10.1945

7. Als Sonderausgaben sind anrechenbar:

Kirchensteuer	800,- DM
Vorsorgeaufwendungen	4000,- DM
Bausparbeiträge (ein Vertrag; Abschluß im letzten Wirtschaftsjahr)	6000,- DM
Mitgliedsbeitrag und Spenden für eine Partei	100,- DM
Spenden für mildtätige Zwecke	400,- DM

8. Weil eine pflegebedürftige Tante ohne eigenes Einkommen finanziell unterstützt wird, fallen außergewöhnliche Belastungen in Höhe von 13420,- DM jährlich an.

Der Kauf des PKW ist mit Auszahlungen in Höhe von 25000,- DM verbunden. Bezüglich des Gewinns wirken sich jedoch lediglich die Abschreibungen aus (20 % lineare Abschreibung). Im ersten Planungsdurchgang wird auf Sonderabschreibungen sowohl bei dem neu gekauften PKW als auch bei den übrigen abschreibungspflichtigen Anlagegütern des Betriebsvermögens verzichtet, um einen überblick über die vorhandene Manövriermasse zu erhalten.

Der Kauf der hochtragenden Kalbinnen ist mit Auszahlungen von insgesamt 7500,- DM verbunden. Der Gewinn wird jedoch lediglich um die Differenz von Verkaufspreis und dem Buchwert der Tiere erhöht. In diesem Beispiel um

$$3 \times (2500 - 700) = 5400 \text{ DM}$$

Als Hilfestellung zur Ermittlung des Ertrages aus Viehverkäufen und des Aufwandes durch Viehzukäufe bietet ESP eine Nebenrechnung an. Der Anwender hat hierzu die Kontonummer, dem das zu verkaufende Tier gemäß Art und Alter entspricht, anzugeben und ESP errechnet hieraus den Ertrag bzw. den Aufwand, der sich aus dem Verkauf bzw. Kauf ergibt.
Der Kauf der Düngemittel im Frühbezug ist nur mit Auszahlungen verbunden. Weil der Dünger im Rahmen der Inventur am Ende des Wirtschaftsjahres noch erfaßt werden muß, liegt lediglich eine Vermögensumschichtung vor.
Die Tatsache, daß der Steuerpflichtige einzeln veranlagt wird, wirkt sich während der Ermittlung der Einkommensteuerzahllast dergestalt aus, daß die Grundtabelle zur Tarifbestimmung herangezogen wird. Der Steuerpflichtige kann weder den Altersentlastungsbetrag, noch den Altersfreibetrag in Anspruch nehmen, weil er zum Zahlungszeitpunkt noch nicht das 64. Lebensjahr vollendet hat. Bei den Sonderausgaben übersteigt die Summe aus Vorsorgeaufwendungen und den Beitragszahlungen an die Bausparkasse den anrechenbaren Höchstbetrag. Dies ist von ESP zu berücksichtigen. Dem Anwender müssen diese Zusammenhänge jedoch nicht bekannt sein.

16.3.1.2 Ergebnisinterpretation

ESP bietet bezüglich der Steuerprognose folgende Ergebnisse, die sich in die Listen ESP-I bis ESP-IV gliedern lassen und die im einzelnen folgende Informationen bieten:

1. Stufenweise Veranlagungssimulation gemäß Abschn. 3 und 4 EStR von den Einkünften bis zur veranlagten Steuer.

2. Eine Auflistung der disponiblen Sonderabschreibung für Anlagegüter, die sich bereits im Unternehmen befinden (mit Angabe der Inventarnummer) sowie eine Liste der Anlagegüter, deren Kauf bis zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen soll. Zusätzlich zum disponiblen Sonderabschreibungssatz bzw. dem monetären Äquivalent erfolgt weiterhin eine Information über die Zeitdauer, in der für das betreffende Anlagegut noch Sonderabschreibung in Anspruch genommen werden kann. Anlagegüter, für die nur noch während dieses Wirtschaftsjahres Sonderabschreibungen in Anspruch genommen werden können, sollen hierdurch hervorgehoben werden.

3. Weiterhin listet ESP Freibeträge für Sonderausgaben auf, die noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden. Andere Freibeträge, wie zum Beispiel für außergewöhnliche Belastungen, die ebenfalls vom Finanzamt gewährt werden, sind nicht aufgelistet, weil in diesen Fällen in der Regel keine Einflußmöglichkeit von Seiten des Steuerpflichtigen besteht.

4. Schließlich folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse in schriftlicher Form. Hier wird insbesondere eine Begründung für die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung des Steuerabzugsbetrages nach §34e EStG gegeben. Außerdem wird die kurzfristig erwartete Höhe des zu versteuernden Einkommens mit dem in der mittelfristigen Planung als optimal errechneten zu versteuernden Einkommen verglichen, um dem Anwender für die weiteren Kalkulationen eine Orientierung zu bieten.
   Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Wohnungsbauprämie ist ein weiteres Thema, das in dieser Ergebniszusammenfassung von ESP besprochen wird.

In Übersicht 7 auf Seite 147 ist für das Planungsbeispiel die Ergebnisinterpretation von ESP-IV aufgeführt. Zunächst jedoch werden für dieses Planungsbeipiel die Ergebnislisten ESP-I bis ESP-III im einzelnen besprochen, wobei in der Übersicht 3 auf Seite 143 bis Übersicht 6 auf Seite 146 ein Ausdruck dieser ESP-Ergebnislisten aufgeführt ist.

Zu der Übersicht 3 auf Seite 143 und der Übersicht 4 auf Seite 144 (Ergebnisliste ESP-I): Die Summe der Einkünfte von rund 57000 DM setzt sich nur aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zusammen. Der Freibetrag nach §13 Abs. 3 EStG in Höhe von 2000,- DM wird von der Summe der Einkünfte subtrahiert, so daß sich der Gesamtbetrag der Einkünfte auf ca. 55000 DM reduziert. Die Beitragszahlungen in Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung usw. sowie die Zahlungen in Bausparverträge übersteigen die Grenzen der in §10 Abs.3 Nr.1 bis 3 festgesetzten Höchstbeträge, so daß lediglich 6510,- DM Sonderausgaben als einkommensteuerrelevant vom Finanzamt anerkannt werden können. Dieser Betrag von 6510, DM ist in der Zeile mit dem Hinweis' 10/3/2 bis 10/3/3 summiert' aufgeführt. Der Mitgliedsbeitrag an eine Partei wird nicht als Sonderausgabe angerechnet, sondern kann direkt nach §34g EStG von der Steuer abgesetzt werden, weil die Ausgaben 1200,- DM nicht übersteigen. Somit werden als weitere Sonderausgaben in dem Beispiel lediglich die Kirchensteuer sowie die Spenden für steuerbegünstigte Zwecke anerkannt. Es errechnet sich eine Zwischensumme von ca. 47300 DM

für das o.g. Beispiel. Die Unterhaltsleistungen für die hilfsbedürftige Tante können nach §33 Abs. 2 EStG - unter Berücksichtigung der zumutbaren Belastung von 3420 DM - in Höhe von 10000 DM als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Nachdem keine Kinder zu versorgen sind, können innerhalb des §33 EStG keine weiteren Abzüge vorgenommen werden.
Das somit errechnete Einkommen in Höhe von ca. 37300 DM ist auch identisch mit dem zu versteuernden Einkommen, da weder ein Altersfreibetrag noch ein Haushaltsfreibetrag zu berücksichtigen ist. Hieraus errechnet sich nach §32a EStG eine tarifliche Einkommensteuer in Höhe von 9053,- DM unter Verwendung der Grundtabelle, nachdem der Steuerpflichtige gemäß den Annahmen für das Beispiel einzeln veranlagt wird.
Von der o.g. tariflichen Einkommensteuer kann jedoch noch ein Steuerabzugsbetrag nach §34e EStG sowie der bereits genannte Abzugsbetrag für Ausgaben zur Förderung staatspolitischer Zwecke nach §34g EStG abgezogen werden.
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft übersteigen die Grenze von 50000,- DM zur vollen Inanspruchnahme des Steuerabzugsbetrages nach §34e EStG in Höhe von 2000,- DM um 6996,54 DM, liegen aber immer noch unter der Obergrenze von 60000,- DM Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, für die kein Steuerabzugsbetrag nach §34e EStG mehr in Anspruch genommen werden kann. Der Steuerabzugsbetrag nach §34g beträgt 50% des Mitgliedsbetrages an die Partei, nachdem die zulässige Höchstgrenze von 1200,- DM Ausgaben zur Förderung staatspolitischer Zwecke nicht überschritten wurde. Es errechnet sich somit eine festzusetzende Einkommensteuer in Höhe von rund 8400 DM, die an das Finanzamt für den betreffenden Veranlagungszeitraum abgeführt werden muß.
Als Abschluß des Teils ESP-I ist auch der Betrag der festzusetzenden Einkommensteuer abzüglich einer eventuell in Anspruch zu nehmenden Wohnungsbauprämie aufgeführt. Nachdem in dem o.g. Beispiel jedoch das zu versteuernde Einkommen die Obergrenze von 28000,- DM für einen einzeln veranlagten Steuerpflichtigen überschreitet, können die Bausparbeiträge nur als Sonderausgaben, aber nicht als Wohnungsbauprämie angerechnet werden.

- Zu Übersicht 5 auf Seite 145
Aus der Ergebnisliste ESP-I ist zu ersehen, daß sowohl der Steuerabzugsbetrag nach §34e EStG, als auch die Wohnungsbauprämie nicht voll bzw. überhaupt nicht in Anspruch genommen werden können. Die Ausdrucke ESP-II und ESP-III liefern Informationen darüber, welche Manövriermassen zur Verfügung stehen, das Ergebnis der in ESP-I ausgedruckten Veranlagungssimulation zu verändern. ESP-II listet zunächst die Anlagegüter auf, deren Sonderabschreibung noch nicht oder noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurde, welchem Manövriermassenbetrag dies entspricht und wieviel Jahre noch Sonderabschreibungen für diese Anlagegüter in Anspruch genommen werden können. Mit 'Anlagegut' sind diejenigen Güter gekennzeichnet, die noch bis zum Ende des Wirtschaftsjahres angeschafft werden sollen. Mit 'Inventarstück' sind diejenigen Güter gekennzeichnet, die sich bereits im Unternehmen befinden.

- Zu Übersicht 6 auf Seite 146
In der Ergebnisliste ESP-III sind Freibetragsgrenzen aufgeführt, die von dem Steuerpflichtigen nicht voll ausgeschöpft wurden. Hierbei handelt es sich aber nur um Freibetragsgrenzen von Sonderausgaben. Für den Steuerpflichtigen des Beispiels können demnach noch 900,- DM Freibeträge nach §10 Abs.1 Nr.6 EStG für die Berufsausbildung steuermindernd wirken, sowie weitere Ausgaben für steuerbegünstigte Zwecke nach §10b Abs.1 EStG. Hierbei ist jedoch anzumerken, daß nach dem 31.12. des Veranlagungsjahres keine nachträglichen steuermindernden Ausgaben für diesen Veranlagungszeitraum mehr berücksichtigt werden können. Der Ergebnisausdruck ESP-III hat demnach nur

eine begrenzte Aussagekraft und soll den Benutzer lediglich auf eventuell in der Buchführung nicht berücksichtigte aber dennoch getätigte Zahlungen aus der Privatkasse und auf Möglichkeiten der Steuerersparnis für die zukünftigen Veranlagungszeiträume aufmerksam machen.

- Zu Übersicht 7 auf Seite 147
  Die Ergebnisliste ESP-IV faßt die Ausdrucke ESP-I bis ESP-III in schriftlicher Form zusammen, wobei ggf. ein Hinweis erfolgt, daß das erreichte Ergebnis mit der Langfristplanung nicht übereinstimmt und wie ggf. eine Angleichung an die mittelfristige Orientierungslinie erzielt werden kann.

16.3.2 Beispiel einer Liquiditätsplanung in Verbindung mit einer Einkommensteuerplanung

Bezüglich der Liquidität sind für einen Anwender sowohl die Zeitraum-, als auch die Zeitpunktliquidität von Bedeutung. Die Zeitraumliquidität dient der Erkennung von Zeiträumen mit hohem und mit niedrigem Zu- bzw. Abfluß von Zahlungsmitteln. Hieraus können Konsequenzen bezüglich einer günstigeren Verteilung der Ein- und Auszahlungen gezogen werden.
Die Zeitpunktliquidität auf der anderen Seite informiert über den absoluten Stand der Liquiditätslage. Hieraus können Schlüsse über eine eventuelle Liquiditätsüber- oder unterdeckung gezogen werden.
Beide Liquiditätskennzahlen wurden in das Programm ESP integriert und werden dem Anwender als Graphik zur Information ausgegeben.
Der Anwender hat im ersten Planungsschritt parallel zur Eingabe der Erwartungswerte für Erträge und Aufwendungen (Gewinnprognose) in die selben Eingabemasken die Erwartungswerte für Einzahlungen und Auszahlungen bis zum Ende des Wirtschaftsjahres einzutragen. Nachdem aus einer Reihe von Plänen der günstigste bezüglich der Steuerzahlung ermittelt wurde, sind im folgenden erneut Erwartungswerte bezüglich der Einzahlungen und Auszahlungen in das Programm einzugeben. Nun erstreckt sich der Zeitraum für die Geldbewegungen jedoch über den Anfang des neuen Wirtschaftsjahres hinaus. Dieser Vorgang wiederholt sich solange, bis beispielsweise insgesamt 12 Monate erfaßt wurden. Abschließend wird der Planungszeitraum und die entsprechende Höhe der Zeitpunkt- als auch der Zeitraumliquidität graphisch dargestellt.

16.3.2.1 Datengrundlage

Anhand eines vereinfachten und verkürzten Beispiels wird im folgenden eine Liquiditätsplanung mit ESP sowie eine Ergebnisinterpretation dargestellt.

Beispiel einer Liquiditätsplanung mit ESP: Annahmen:

- Planungszeitpunkt ist der 01.05.
- Der Kontostand auf den kurzfristigen Finanzkonten beträgt 0 DM.
- Jede Planungsperiode umfaßt drei Monate,
- Der Zinssatz für Kontokorrentkredite beträgt 11 Prozent.
- Es erfolgt keine Abdiskontierung von eventuell anfallenden Kontokorrentzinsen auf den Planungszeitpunkt.

- Bis zum Ende des Wirtschaftsjahres werden folgende Ein- und Auszahlungen erwartet:
  - Kauf von Düngemitteln (10000,- DM)
  - Kauf von drei Kalbinnen (7500,- DM)
  - Kauf eines PKW (25000,- DM)
- In der zweiten Planungsperiode (01.07. bis 31.08.) fallen vermutlich folgende Ein- und Auszahlungen an:
  - Kauf von Diesel (15000,- DM)
  - Kauf von Heizöl (2000,- DM)
  - Verkauf von Getreide (10000,- DM)
- In der dritten Planungsperiode (01.09. bis 31.10.) werden untenstehende Ein- und Auszahlungen erwartet:
  - Kartoffelverkauf (15000,- DM) Auszahlung von Löhnen (4000,- DM)

Für jede der Planperioden sind die Ein- und Auszahlungen in die entsprechenden Masken von ESP einzutragen. Jede abgeschlossene Planperiode wird gesichert und ausgedruckt. Nach Beendigung der Dateneingabe für die dritte Planperiode können für das o.g. Beispiel die Ergebnisse vom Computer abgerufen werden.

16.3.2.2 Ergebnisinterpretation

ESP bietet bezüglich der Liquidität drei Ergebnisgraphiken die:

- Graphik 'ESP-Zeitpunktliquiditätsplanung' Übersicht 8 auf Seite 148
- Graphik 'ESP-Zeitpunkt-Kontokorrentzinsen' Übersicht 9 auf Seite 148
- Graphik 'ESP-Zeitraumliquiditätsplanung' Übersicht 10 auf Seite 149

Die Graphik ESP-Zeitpunkt- sowie die Graphik ESP-Zeitraumliquiditätsplanung bietet weiterhin getrennte Informationen zur Bar- und zur potentiellen Liquidität. Die potentielle Liquidität berücksichtigt außer den Beständen auf den kurzfristigen Finanzkonten auch kurzfristige Verbindlichkeiten und Forderungen sowie kurzfristig veräußerbare Vieh- und Vorratsbestände.

ESP-Zeitpunktliquidität stellt die kumulierte Differenz von Ein- und Auszahlungen über die einzelnen Planungsperioden dar. Analog zeigt die Graphik ESP-Zeitpunkt-Kontokorrentzinsen die kumulierten Kontokorrentzinsen.
ESP-Zeitraumliquiditätsplanung hingegen betrachtet jeden Planungszeitraum getrennt und bildet für jede Planperiode die Differenz aus Ein- und Auszahlungen ab. Wie diese drei unterschiedlichen Graphiken zu interpretieren sind, wird im folgenden besprochen. Hierzu sind die Ergebnisausdrucke von ESP über den Liquiditätsverlauf in der Übersicht 8 auf Seite 148 bis Übersicht 10 auf Seite 149 dargestellt. Übersicht 8 auf Seite 148 zeigt die Veränderung der Liquidität in den Planperioden eins bis drei. Am Ende des ersten Planungszeitraumes beträgt das Defizit sowohl der Bar- als auch die potentielle Liquidität 42500,- DM, weil keine kurzfristig veräußerbaren Vieh- und Vorrätebestände sowie kurzfristige

Verbindlichkeiten und Forderungen unterstellt wurden. In der zweiten Planungsperiode fließen zwar Geldmittel durch den Getreideverkauf in den Betrieb, die Auszahlungen überwiegen jedoch. Die Liquidität zum Ende der zweiten Periode wird somit um weitere 17000,- DM vermindert. Durch den Kartoffelverkauf in der dritten Planungsperiode verbessert sich die Liquiditätslage jedoch wieder.

Während also in der Übersicht 8 auf Seite 148 die Veränderung der Liquiditätssituation innnerhalb der einzelnen Planperiode dargestellt ist, zeigt Übersicht 10 auf Seite 149 die Summe der kurzfristig verfügbaren Finanzkonten. In der ersten Planperiode fällt ein Liquiditätsdefizit von 42500,- DM an. Der Geldbedarf erhöht sich in der zweiten Planperiode um 7000,- DM, bedingt durch den negativen Saldo aus Ein- und Auszahlungen. Erst in der dritten Planperiode vermindert sich das Liquiditätsdefizit wieder, wenn auch nur geringfügig, weil die Einzahlungen aus Kartoffelverkäufen die Auszahlungen für Löhne übersteigen. Übersicht 9 auf Seite 148 zeigt für diesen o.g. Verlauf der Ein- und Auszahlungen den graphischen Verlauf der Kontokorrentzinszahlungen. Die Säulen des Diagramms stellen die kumulierten Kontokorrentzinszahlungen dar, d.h. die in den einzelnen Planperioden anfallenden Kontokorrentzinsen sind nur indirekt als Differenz der Kontokorrentzinszahlung der Planperiode n abzüglich der Kontokorrentzinszahlung der Planperiode (n-1) abzulesen.
Mittels manueller Nebenrechnungen kann auch die Möglichkeit einer kurz- oder mittelfristigen Kapitalanlage in Erwägung gezogen werden.
Für den Anwender ist nun aber auch die Frage zu beantworten, wie sich Maßnahmen zur Reduktion der Einkommensteuerbelastung auf die Liquidität auswirken. Für das o.g. Beispiel wird angenommen, daß der PKW-Kauf in der ersten Planperiode nicht über Kontokorrentkredit, sondern über einen 4 Jahre laufenden Kredit finanziert wird. Die Summe der Zinszahlungen ist in diesem Fall zwar höher als die Summe der Kontokorrentzinszahlungen, es kann aber dennoch - und dies ist abhängig von der jeweiligen Gewinnentwicklung des Unternehmens in der Zukunft und vom Kalkulationszinssatz - durchaus von steuerlichem Vorteil sein.

Bisher wurde davon ausgegangen, daß kein Unterschied bezüglich der potentiellen und der Barliquidität besteht, das heißt, daß keine kurzfristig veräußerbaren Vieh- und Vorrätebestände sowie kurzfristige Verbindlichkeiten bei der Liquiditätsplanung in Erwägung zu ziehen sind. ESP ermöglicht jedoch auch die Berücksichtigung dieser Aspekte.

Die Einkommensteuerprognose mit ESP, deren kurzfristige Planungskomponenten (kurzfristige Steuerplanung und Liquiditätsplanung) vorgestellt wurden, bietet eine Reihe von Informationen für Steuersparmaßnahmen. In Verbindung mit einer mittelfristigen Planung können mit diesem Programm Möglichkeiten zur Erzielung durchaus beträchtlicher Zinsgewinne aufgezeigt werden.
Einen wichtigen Teil für diese Planungen stellt die Möglichkeit der Datenübernahme aus einem Buchführungsprogramm dar. In diesem Zusammenhang treten zwei Probleme auf, die im folgenden kurz genannt werden.

16.4 Probleme bei der Kombination von Einkommensteuerplanung und Buchführungsprogramm

Problematisch für die Kombination von Buchführungs- und Steuerplanungsprogramm ist die eingeschränkte Zeitdauer der Datenhaltung fast aller landwirtschaftlicher Buchführungsprogramme sowie die Art der Datenerfassung innerhalb der Buchführung, die keinerlei Erklärungskomponente enthält.

Die Einkommensteuerplanung am Arbeitsplatzcomputer ließe sich einfacher gestalten, wenn von seiten des Buchführungsprogramms folgende Möglichkeiten geboten wären:

- Datenhaltung in einer Datenbank mit genormter Schnittstelle und Abfragesprache.
- Die Zeitdauer der Datenhaltung muß über mehrere Jahre gewährleistet sein.
- Es ist eine veränderte Schnittstelle zum Benutzer mit Hilfestellungen und Erklärungen notwendig, damit bei steigender Integration von Programmen eine richtige Zuordnung der Eingabedaten durch den Anwender erfolgt.

Die einfachere Gestaltung würde letztlich dem Anwender zugute kommen, für den die Einkommensteuerplanung hierdurch noch weiter vereinfacht werden könnte.

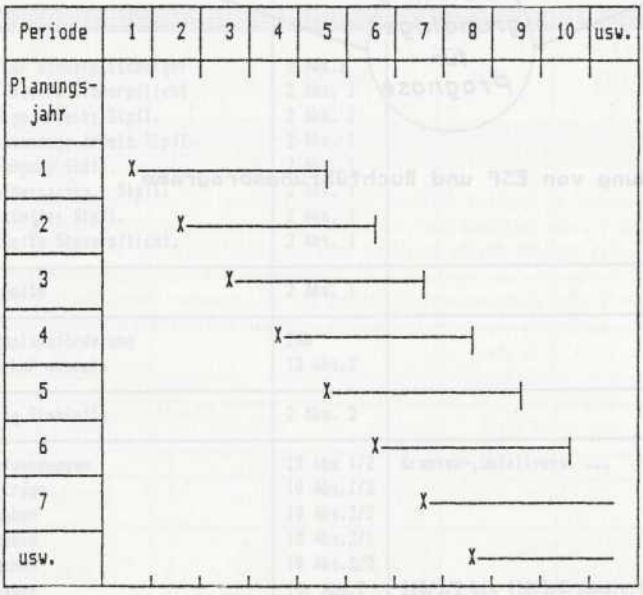

X-------! : 5 Jahre umfassender Planungszeitraum
X : zu versteuerndes Einkommen des jeweils ersten Jahres eines Planungszeitraumes

Übersicht 1. Schematische Darstellung der revolvierenden Steuerplanung

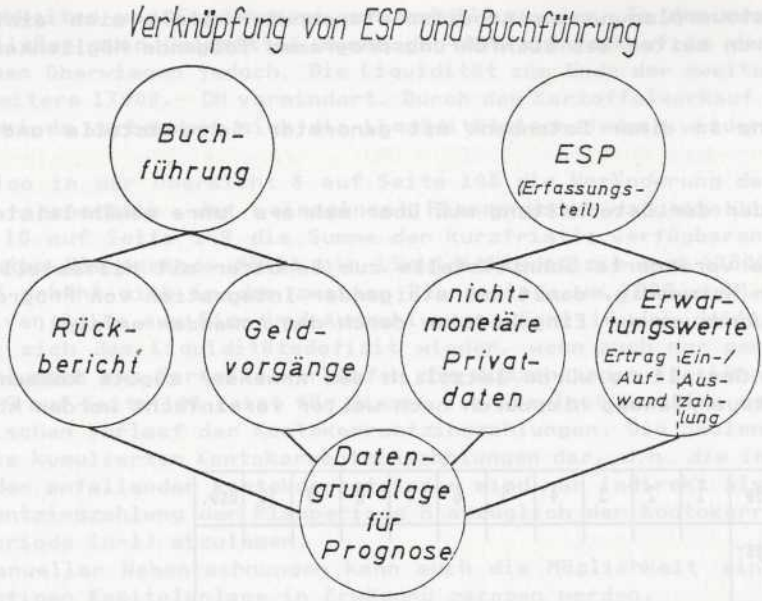

Übersicht 2. Verbindung von ESP und Buchführungsprogramm

ESt

BEZEICHNUNG	§ EStG	HINWEIS	BETRAG DM	
Einkünfte LuF Steuerpflichtiger	2 Abs.1		56996.54	0
Einkünfte Gewerbe Steuerpflicht	2 Abs. 1		0.00	0
selbstaendige Arbeit; Stpfl.	2 Abs. 1		0.00	0
nichtselbstaendige Arbeit Stpfl.	2 Abs. 1		0.00	0
Kapitalvermögen; Stpfl.	2 Abs. 1		0.00	0
Vermietung/Verpachtg.; Stpfl.	2 Abs. 1		0.00	0
sonst. Einkünfte; Stpfl.	2 Abs. 1		0.00	0
Summe Einkünfte Steuerpflicht.	2 Abs. 1		56996.54	0
Summe Einkünfte	2 Abs. 1		56996.54	0
Ausbildungsplatzförderung	24b		0.00	0
Freibetrag LuF einzeln	13 Abs.3		2000.00	0
Gesamtbetrag Einkünfte	2 Abs. 3		54996.54	0
Vorsorgeaufwendungen	10 Abs 1/2	Kranken-,Unfallvers. ...	4000.00	0
Bausparbeiträge	10 Abs.1/3		6000.00	0
Sonderausgaben	10 Abs.3/2		3000.00	0
Sonderausgaben	10 Abs.3/1		2340.00	0
Sonderausgaben	10 Abs.3/3		1170.00	0
Sonderausgaben	10c Abs.2	§10/3/2 bis §10/3/3 summiert	6510.00	0
Sonderausgaben	10 Abs.1/1		0.00	0
Kirchensteuer	10 Abs.1/4		800.00	0
Vermögens- und Kreditgewinnabgabe	10 Abs.1/5		0.00	0
Steuerberatungskosten (privat)	10 Abs.1/6		0.00	0
Berufsausbildung	10 Abs.1/7		0.00	0
Steuerbegünstigte Zwecke	10b Abs.1		400.00	0
Sonderausgaben	10c Abs.1	§10/1/1 bis §10b/1 summiert	1200.00	0
Zwischensumme			47285.54	0

Übersicht 3. Veranlagungssimulation nach Abschn. 3 und 4 EStR (Teil 1)

BEZEICHNUNG	§ EStG	HINWEIS	BETRAG DM	
Summe Aufwand für Behinderte	33b		0.00	0
außergewöhnliche Belastung	33 Abs.2		10000.00	0
außergew. Belastg. in bes. Fällen	33a Abs.1		0.00	0
Unterhaltsverpfl. f. Kind	33a Abs.1a		0.00	0
Einkommen	2 Abs.4		37286.54	0
Altersfreibetrag einzeln	32 Abs.2		0.00	0
Haushaltsfreibetrag	32 Abs.3		0.00	0
zu versteuerndes Einkommen	2 Abs.5		37286.54	0
tarifliche Einkommensteuer	32a		9053.00	0
Steuerabzug 34e	34e		600.69	0
Steuerabzug 34g	34g		50.00	0
festzusetzende Einkommensteuer	2 Abs.6		8402.31	0
ESt abzüglich Wohnungsbaupraemie			8402.31	0

Wohnungsbauprämie 0.00 DM

Übersicht 4. Veranlagungssimulation nach Abschn. 3 und 4 EStR (Teil 2)

E A T

Sie haben z.T. nicht die maximal zulässige Sonderabschreibung in Anspruch genommen. Falls Sie aus steuerlichen Gründen eine Reduktion des zu versteuernden Einkommens erzielen wollen oder müssen, so bietet es sich an, dieses Ziel ganz oder teilweise mit Hilfe einer verstärkten Ausnutzung des Abschreibungsspielraumes zu erzielen.
Sie sollten jedoch bedenken, daß die erhöhte Abschreibung eventuell Ihren Gewinnverlagerungsspielraum in den Folgejahren reduziert.

ANLAGEGUT	maximal zulässiger Sonder-AfA-Satz (%)	in Anspruch genommene Sonder-AfA (%)	disponible Sonder-AfA (%)	disponibler AfA-Betrag (DM)	Restzeitraum für Sonder-AfA (Jahre)
Anlagegut 1	50,0	0,0	50,0	12500,00	3
Inventarnr. 88	50,0	,0	50,0	39912,00	1
Inventarnr.108	50,0	,0	50,0	2743,00	1
Inventarnr.109	50,0	,0	50,0	3435,00	1
Inventarnr.110	50,0	,0	50,0	3859,50	1
Inventarnr.111	30,0	,0	30,0	633,90	1
Inventarnr.112	50,0	,0	50,0	675,00	1
Inventarnr.116	50,0	,0	50,0	4824,50	2
Inventarnr.117	50,0	,0	50,0	1140,00	2

Übersicht 5. Auflistung der Anlagegüter mit der Möglichkeit zur Sonderabschreibung

Sie haben z.T. nicht die maximal möglichen Freibetragsgrenzen des Einkommensteuerrechts in Anspruch genommen. Falls Sie eine Reduktion der Einkommensteuer- und Kirchensteuerzahllast erzielen wollen, so bietet sich Ihnen unter Umständen eine vermehrte Inanspruchnahme der unten genannten Freibeträge an.
Sie sollten jedoch bedenken, daß die Inanspruchnahme der Freibeträge in gleicher Höhe mit Auszahlungen verbunden ist, was sich auf Ihre Liquiditätssituation auswirkt.

F R E I B E T R A G	mit Quellenangabe im Einkommensteuergesetz	BETRAG (DM)
Berufsausbildung	nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG	900,00
gemeinnützige Zwecke	nach §10b Abs.1 EStG	2449,32

Übersicht 6. Vorschlag für Sonderausgaben im neuen Veranlagungszeitraum

- Ihr zu versteuerndes Einkommen beträgt in dem kalkulierten Veranlagungszeitraum 37286.54 DM.
  Unter der Berücksichtigung, daß Sie einzeln veranlagt sind, errechnet sich eine Einkommensteuerschuld in Höhe von 8402.31 DM.

- Bezüglich der Wohnungsbauprämie gilt folgendes:
  Ihr zu versteuerndes Einkommen (37286.54 DM) übersteigt die unter Berücksichtigung Ihrer Veranlagungsform zulässige Grenze.
  Sie sind deshalb gezwungen, die Beitragszahlungen in Bausparverträge als Sonderausgaben von der Steuer abzusetzen.

- Unter einer längerfristigen Betrachtung Ihres Einkommens sollten Sie ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 40000.00 DM für diesen Veranlagungszeitraum anstreben.
  Ihr zu versteuerndes Einkommen liegt demnach um 2713.46 DM unter dem Optimum. (6.78 %)

  --- Eventuell sollte die langfristige Planung angeglichen werden ---

  Die Summe aus disponibler Sonderabschreibung und Freibeträgen ist für die gewünschte Reduktion des zu versteuernden Einkommens ausreichend.
  Es sollte jedoch beachtet werden, daß zunächst die Anlagegüter mit vergleichsweise kurzem Restzeitraum für die Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen berücksichtigt werden sollten.
  Nachdem das zu versteuernde Einkommen unter dem mittelfristig als optimal ermittelten zu versteuernden Einkommen liegt, könnten Sie ggf. auf einen Teil der möglichen Sonderabschreibungen verzichten.

- Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen in dem kalkulierten Veranlagungszeitraum 56996.54 DM.
  Sie konnten deswegen bereits den Steuerabzug für Land- und Forstwirte in Höhe von 600.69 DM in Anspruch nehmen.
  Die Differenz zur vollen Inanspruchnahme des Steuerabzugsbetrages für Land- und Forstwirte nach § 34e EStG beträgt 1399.31 DM. Um diese 1399.31 DM ebenfalls angerechnet zu bekommmen, müßten Sie Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 6996.54 DM reduzieren.
  Manövriermasse hierzu befindet sich in den disponiblen Abschreibungsbeträgen in Höhe von 69722.90 DM (s. ESP - II).

Übersicht 7. Verbale Interpretation der Veranlagungssimulation

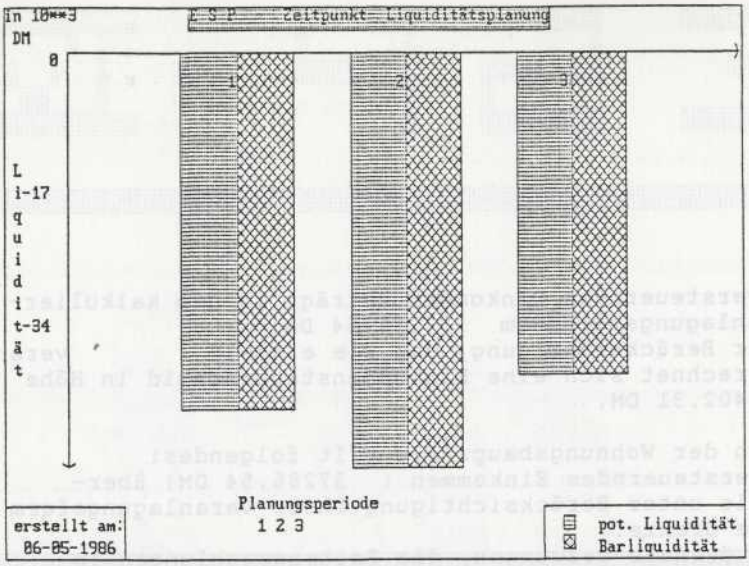

Übersicht 8. Darstellung des Verlaufs der Zeitpunktliquidität(vergl. Beispiel im Text)

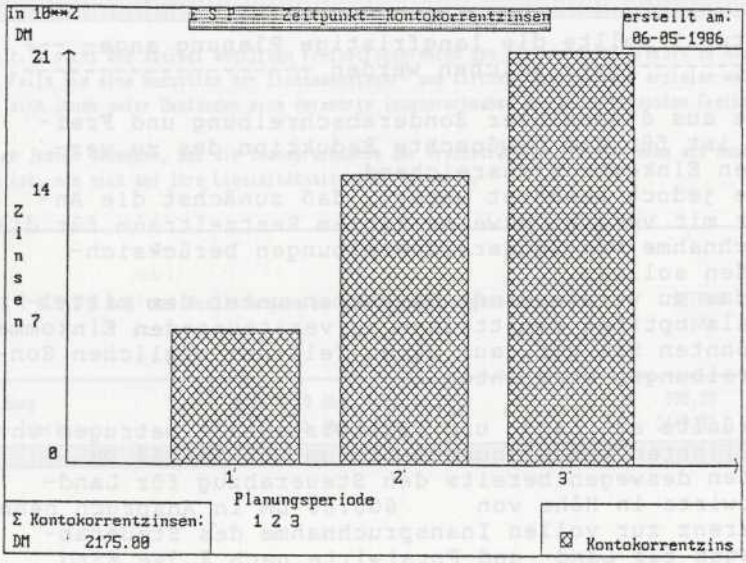

Übersicht 9. Kontokorrentzinsen (vergl. Beispiel im Text)

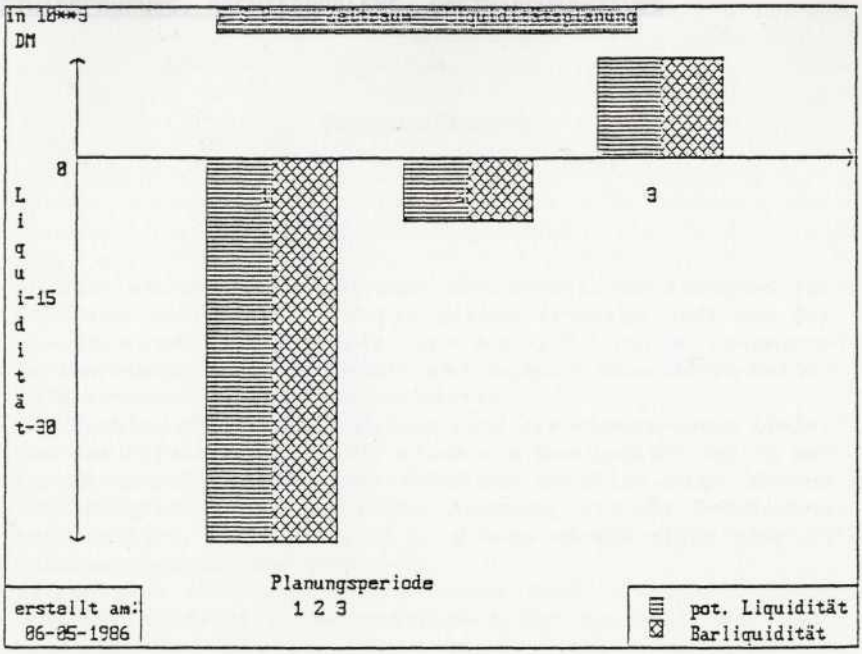

Übersicht 10. Darstellung des Verlaufs der Zeitraumliquidität(vergl. Beispiel im Text)

16.5 Literatur

1)KOTTKE, K.: 1985
Steuerersparung, Steuerumgehung, Steuerhinterziehung
Freiburg 1985

2)MARETTEK, A.: 1980
Steurbilanzplanung
Herne, Berlin, 1980

3)MILCH, W.: 1983
Steuerplanung im landwirtschaftlichen Betrieb
Hannover 1983

4)WAGNER, F.W., DIRRIGL, H.: 1980
Die Steuerplanung der Unternehmung
Stuttgart, New York, 1980